



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/43

Der Finanzausschuss hat den ihm vom Landtagspräsidenten am 5. Juli 2017 gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags übermittelten Entwurf eines 2. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2017, Drucksache 19/43, am 6. und 13. Juli 2017 beraten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 19/43 unverändert anzunehmen.

Thomas Rother  
Vorsitzender